

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Abonnementspreis: bei hiesigen Postanstalten
jährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
im Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstags, Donnerstags, Samstags.
Redaktion: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Veröffentlichungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Fildersheim, Frankenstein, Georgensborn, Hegloch, Jgstadt, Kloppenheim, Massenheim, Niedenbach, Nurod, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallan, Weilbach, Wicher, Wildschaden.

Anzeigenpreis: f. d. 6 gespaltene Spalten
zeile oder deren Raum 10 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 26.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hochdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

M 22.

Dienstag, den 22. Februar 1916.

16. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Nr. 92.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgende Ergänzung der Anordnung vom 19. Januar 1916 — I A 10 613 M. f. L. II 23 Cg. 493 R. d. d. V. IIb 844 R. f. d. u. u. V. 10 312 R. d. J. — angeordnet:

Artikel I.

Im § 2 wird in Abs. 1 Ziffer 1 hinter den Worten „ihre gewerbliche Niederlassung“ hinzugefügt: „und bereits vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf betrieben haben.“

Artikel II.

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
5. Viehhändler, die im Verbandsbezirk ihre gewerbliche Niederlassung haben, jedoch vor dem 1. Juli 1914 Viehhandel im Hauptberuf nicht betrieben haben.
6. Landwirtschaftliche Vereinigungen (Zuchtgenossenschaften, Zuchtvereine), die ihren Sitz im Verbandsbezirk haben.

Artikel III.

Im § 3 wird folgender Absatz 2 zugefügt:
„Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Vieh vom Landwirt oder Räster zur Schlachtung für den eigenen Bedarf, soweit er sich im örtlichen Verkehr ohne Versand auf der Eisenbahn abwickelt, bedingt nicht die Mitgliedschaft zum Verband.“

Artikel IV.

Diese Anordnung tritt am 15. Februar 1916 in Kraft.
Berlin, den 3. Februar 1916.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

J. A. Franke.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufsen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. A. Graf Kayserling.

Der Minister des Innern.

J. A. Drews.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1916.

J. Nr. II. 1854.

Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 93.

Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (R.-Gesetzbl. S. 86).

Gemäß § 9 der Bekanntmachung über die Speisefartoffelversorgung im Frühjahr und Sommer 1916 vom 7. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 86) wird zu deren Ausführung folgendes bestimmt:

I. Allgemeine.

Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Stadt- und Landkreise. Die den Kommunalverbänden und Gemeinden übertragenen Verpflichtungen und Befugnisse sind durch deren Vorstand zu erfüllen. Die Kreisordnungen und Gemeindeverordnungen, welche bestimmen, wer als Gemeinde und als Vorstand des Kommunalverbandes und der Gemeinde anzusehen ist. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleich gestellt.

II. Im einzelnen.

Zu § 1.

a) Alle Kommunalverbände, in deren Bezirk der Bedarf der Bevölkerung an Speisefartoffeln vom 15. März 1916 ab bis zur nächsten Ernte nicht aus den innerhalb des Kommunalverbandes verfügbaren Vorräten gedeckt werden kann, haben die Beschaffung nach den Vorschriften der Verordnung durch Vermittelung der Reichs-Kartoffelstelle zu bewerkstelligen.

b) Unbeschadet der Ausführungsvorschrift zu § 6 haben sämtliche Kommunalverbände zur Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisefartoffeln Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verordnungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) zu treffen. Auf welchem der dort vorgesehenen Wege sie die Versorgung regeln wollen, bleibt ihnen vorbehaltlich der Ausführungsbestimmungen zu §§ 5, 6 und 8 überlassen.

Zu § 2.

a) Feststellung der Kartoffelvorräte der Gemeinden, Händler und Verbraucher.

Die Kartoffelvorräte sind in Zentnern und in Bruchteilen von Zentnern anzugeben. Andere Gewichtangaben sind unzulässig. Die Art der Feststellung innerhalb der Kommunalverbände bleibt diesen mit der Maßgabe überlassen, daß für sorgfältige und genaueste Feststellung Gewähr zu leisten ist.

Die Erhebung ist durch Anordnung des Kommunalverbandes bekannt zu machen, wobei auf die Strafbarkeit unrichtiger Angaben nach § 10 der Verordnung ausdrücklich hinzuweisen ist.

Bei Anzeigen der Händler- und Gewerbetreibenden nach § 2 Ziffer 2 ist anzugeben, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten oder nach welchen Kommunalverbänden sie zu bewerkstelligen ist.

Die Anzeige an die Reichs-Kartoffelstelle ist in doppelter Ausfertigung spätestens bis zum 10. März d. J. zu erstatten. Abgeführt ist gleichzeitig dem Oberpräsidenten und dem Regierungspräsidenten unmittelbar vorzulegen; nötigenfalls ist den genannten Behörden vorläufige Drahtanzeige zu erstatten.

b) Ermittlung der Vorräte bei den Kartoffelerzeugern.

Eine genaue Ermittlung der im Gewahrsam der Kartoffelerzeuger befindlichen Vorräte kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Eine überschlägliche Ermittlung dieser Vorräte ist aber gleichzeitig mit der Bestandsaufnahme bei den Gemeinden, Händlern und Verbrauchern notwendig zur Aufstellung der Grundlage für die Bedarfszuteilung und die Abgabepflicht. Die Landräte und die Gemeindevorstände in den Stadtkreisen werden deshalb angewiesen, die innerhalb der Kommunalverbände am 24. Februar d. J. im Gewahrsam der Kartoffelerzeuger befindlichen Vorräte schätzungsweise zu ermitteln und über das Ergebnis im Kommunalverbande den Regierungspräsidenten unter Vorlage einer Nachweisung für die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke bis spätestens zum 5. März d. J. zu berichten. — Bei der Ermittlung sind die bei der Nachprüfung der Getreidebestandshebung vom 16. November 1915 gemachten Erfahrungen zu verwerten und die bei dieser verwendeten Kommissionen und Vertrauensmänner heranzuziehen. Die Regierungspräsidenten haben das Ergebnis der Berichte — nach Kreisen geordnet — in einer Uebersicht zusammenzustellen und diese bis zum 10. März d. J. dem Minister des Innern in Biedrich, der Reichs-Kartoffelstelle und dem Oberpräsidenten in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Zu § 3.

Die Kommunalverbände haben zur Anmeldung des Fehlbedarfs ausschließlich den Bordruck zu benutzen, den ihnen die Reichs-Kartoffelstelle übersenden wird. Eine Verichtigung der Unterlagen für die Berechnung des Fehlbedarfs bleibt der Reichs-Kartoffelstelle vorbehalten. Auf die Ueberweisung oder Zuführung größerer als der angemeldeten Kartoffelmengen kann nicht gerechnet werden. Zur Abnahme der als Fehlbedarf angemeldeten Mengen sind die Kommunalverbände verpflichtet. Die Reichs-Kartoffelstelle legt die Bedingungen für die Abnahme und für den Abschluß von Lieferungsverträgen fest. Die Kommunalverbände müssen die Abnahme nach diesen Bedingungen bewerkstelligen.

Die Verpflichtung und Berechtigung zur Anmeldung eines Fehlbedarfs erstreckt sich ausschließlich auf Speisefartoffeln. Die Kommunalverbände haben durch eine auf Grund der Verordnung zu erlassende Anordnung die Verwendung der ihnen zugewiesenen Kartoffeln zu Speisewerken sicherzustellen und die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen.

Zu § 4.

Für jede Provinz wird eine Provinzial-Kartoffelstelle unter der Aufsicht des Oberpräsidenten gebildet. Der Oberpräsident ernannt den Vorsitzenden und die Mitglieder. — Diese nach Anhörung der Vorstände der Landwirtschaftskammer und der ämtlichen Handelsvertretungen. Die Zahl der Mitglieder soll mindestens 6 betragen. Der Provinzial-Kartoffelstelle liegt ob, den Fehlbedarf innerhalb der Provinz auf Grund der Festsetzungen und Zuweisungen der Reichs-Kartoffelstelle auszugleichen. Sie ist ermächtigt, innerhalb dieser Zuweisungen selbständig zu verfügen, soweit es erforderlich ist, um den Fehlbedarf innerhalb der Provinz zu decken. Sie hat nach Möglichkeit die in der Provinz bestehenden Organisationen der Landwirtschaftskammer usw. für die Vermittelung des Kartoffelverkaufs zur Mitwirkung heranzuziehen. Auf Erfordern hat sie der Reichs-Kartoffelstelle Vorschläge über die Verteilung der aus der Provinz abzugebenden Kartoffelmengen auf die Kommunalverbände zu machen.

Die Reichs-Kartoffelstelle verfügt über die nach Deckung des festgesetzten Fehlbedarfs der Provinz verbleibenden Kartoffelmengen. Sie teilt der Provinzial-Kartoffelstelle mit, an welche Bedarfsverbände außerhalb der Provinz der Ueberschuß zu liefern ist. Die Durchführung dieser Lieferungen ist von der Provinzial-Kartoffelstelle zu überwachen. Die Reichs-Kartoffelstelle teilt den Bedarfsverbänden mit, in welcher Weise ihr Fehlbedarf gedeckt wird.

Die Aufbringung der aus den Kommunalverbänden zu liefernden Kartoffelmengen hat nötigenfalls im Wege der Enteignung auf Grund des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zu erfolgen. Im übrigen ist bei der Durchführung der Kartoffelbeschaffung und -Verlegung der Handel nach Möglichkeit heranzuziehen.

Die Kommunalverbände haben den Anforderungen der Reichs-Kartoffelstelle und der Provinzial-Kartoffelstelle Folge zu leisten.

Zu § 5.

Zur Uebersetzung der Verordnungsregelung auf die Gemeinden ist eine Anordnung des Kommunalverbandes erforderlich.

Zu § 6.

Die Regierungspräsidenten — für Berlin der Oberpräsident — können die Art der Regelung vorschreiben. Soweit die Versorgung auch der nicht-ortsbewohnenden Bevölkerung mit Speisefartoffeln ohne solche Regelung gesichert sein sollte, können sie Ausnahmen zulassen.

Zu § 7.

Höhere Verwaltungsbehörde & der Regierungspräsident — für Berlin der Oberpräsident. —

Zu § 8.

Die Uebergangsbestimmung soll die Versorgung der Bevölkerung bis zum 15. März d. J. erleichtern und die hierfür aus öffentlichen Mitteln gewährten Zuschüsse auf das notwendigste Maß beschränken. — Die Kommunalverbände dürfen von der Erfüllung der im § 8 ihnen auferlegten Verpflichtungen Abstand nehmen, soweit die Gewähr gegeben ist, daß die Händler die Vorräte unter Einhaltung der Kleinhandels-Höchstpreise dem Verbraucher bis zum 15. März 1916 zuführen. Voraussetzung ist, daß die Händler eine entsprechende Verpflichtung gegenüber dem Kommunalverband übernehmen und eine ausreichende Ueberwachung erfolgt.

Das Gleiche gilt für den Eintritt in Lieferungsverträge, die vor dem 15. März 1916 zu erfüllen sind.

Für die Preisermessung bei der künftigen Uebernahme durch die Kommunalverbände ist § 14 der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) maßgebend, soweit die Ueberlassung nicht freiwillig erfolgt.

Berlin, den 10. Februar 1916.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

S y d o m.

Der Finanzminister.
L e n g e.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
F r h r. v o n S c h o r l e m e r.

Der Minister des Innern.
v o n L o e b e l l.

Wird veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Februar 1916.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.
J. Nr. II. 2000. v o n H e i m b ü r g.

Nr. 94.

Betr.: Milchversorgung und Festsetzung eines Höchstpreises für Milch.

Unter Aufhebung der Verordnung vom 30. September 1915 betreffend die Festsetzung eines Höchstpreises für Milch (III b 20862/1369) bestimme ich im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz mit Gültigkeit vom 15. Februar 1916 an:

1. Auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851:

Milchlieferanten jeder Art (Erzeuger, Händler, Molkereien, Milchwirtschaften) in dem ganzen mir unterstellten Befehlsbereich sowie im Befehlsbereich der Festung Mainz sind verpflichtet, in dieselben Gemeinden weitere Vollmilch oder Magermilch zu liefern, in die sie bisher geliefert haben. Uebersenden sie bisher in mehrere Gemeinden, so ist in diese Gemeinden nach dem Verhältnis der bisherigen Lieferung anteilmäßig weiter zu liefern.

Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

II. Auf Grund des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und 23. September 1915:

1. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den Städten Frankfurt a. M., Wiesbaden, Hanau, Höchst a. M., Darmstadt, Mainz, Offenbach und Worms Vollmilch an die Verbraucher abgeben, Vollmilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 24 Pfg. für den Liter frei Stadt fordern.
2. Wer an Händler oder Vereinigungen, die in den genannten Städten Magermilch an die Verbraucher abgeben oder an diese Städte selbst Magermilch liefert, darf hierfür keinen höheren Preis wie 16 Pfg. für den Liter frei Stadt fordern.
3. Die genannten Händler und Vereinigungen dürfen an ihre Milchlieferanten keinen höheren Preis wie 24 Pfg. für den Liter Vollmilch und 16 Pfg. für den Liter Magermilch frei Stadt begehren.
4. Der Preis, der von den zu 1 genannten Milchlieferanten an die Milchzeuger — insbesondere von den Molkereien, Genossenschaften an ihre Genossen oder sonstige Milchzeuger — für die Lieferung der Vollmilch ab Stell bezw. für die Lieferung zur Sammelstelle oder Abholungsstelle bezahlt wird, muß niedriger sein als der zu 1 für die Lieferung frei Stadt bestimmte Preis.
5. Die vorstehende Verordnung zu II gilt bis einschließlich 14. Mai 1916.
6. Zwischenhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Die Beurteilung kann auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht, auch kann auf Verzicht der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Frankfurt a. M., Mainz, den 12. Februar 1916.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-corps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall

General der Infanterie.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 19. Februar 1916.

J. Nr. II. 2230.

Der königliche Landrat.
v o n H e i m b ü r g.

Nr. 95.

Verordnung.

Betr.: Meldepflicht der Arbeitsnachweise.

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 sowie des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. 12. 15 bestimme ich:

1. Dem von einer Gemeinde, einem weiteren Kommunalverbande oder von einem Bundesstaate errichteten oder unmittelbar unterstützten Arbeitsnachweise haben die übrigen an dem Geschäftsführer oder in dem wirtschaftlichen Bezirk des gemeindlichen u. m. nachweislich tätigen, nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich an den Tagen, an denen dem Kaiserlichen Statistischen Amt Meldung erstattet wird, schriftlich (unter Benennung des Bordrucks) oder telephonisch die Zahl der Arbeitsgesuche und offenen Stellen mitzuteilen, die sie bis zum Zeitpunkte der Mitteilung nicht erledigen konnten und voraussichtlich binnen weiteren 2 Tagen nicht erledigen können.
2. Diese Vorschrift findet auf Arbeitsnachweise für kaufmännische, technische und Bureau-Angestellte sowie auf Arbeitsnachweise, die von der Pflicht, zweimal wöchentlich an das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin Meldung zu erstatten, durch die Landeszentralbehörde befreit sind, keine Anwendung.
3. Die nicht gewerbmäßig betriebenen Arbeitsnachweise sind außerdem verpflichtet, auf Anfragen der gemeindlichen u. m. Arbeitsnachweise und der Landes- und Provinzialarbeitsnachweise weiter: Aufschlüsse zu erteilen, soweit diese verlangt werden, um einen genaueren Uebersicht über die Lage des Arbeitsmarktes zu erhalten. Gleiche Aufschlüsse sind von den Arbeitsnachweis-Zentralstellen des Landes- und Provinzialarbeitsnachweisverbänden auf deren Anfragen zu erteilen.

1. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.
Frankfurt a. M., den 9. Februar 1916.
Stellvertretender Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.
Mainz, den 11. Februar 1916.
Der Gouverneur der Zeitung Mainz,
von Büding,
General der Artillerie.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 6. und 17. v. Mts. ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1, 2, 3 und 4 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis Dezember 1915 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den königlichen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.
Es kommen die Vergütungen für Naturalverpflegung, Naturalquartier, Bourgeoisie, Wäsche und Bekleidung von Grundstücken und Gebäuden in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen, und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichsstelle lauten.
Der Zinsentwurf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Stelle berechtigt, aber nicht verpflichtet.
Wiesbaden, den 15. Februar 1916.
Der Regierungs-Präsident.
J. B.: 623 v. G. 3904.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Bundesrats-Verordnung über die Kartoffelverwertung im Frühjahr und Sommer 1916, vom 7. d. Mts. — R. G. Bl. S. 86 — findet in den Gemeinden des Kreises durch die Gemeindebehörden eine Erhebung darüber statt:
1. welche Mengen von Kartoffeln innerhalb des Kreises im Gewerkschaften der Gemeinden, Händler, Verbraucher und der Vereinigungen von solchen vorhanden sind. Mengen unter 10 kg. bleiben dabei außer Betracht;
2. welche Mengen von Kartoffeln die Handel- und Gewerbetreibenden, die ihre gewerbliche Niederlassung im Kreis haben, auf Grund rechtsgültiger Lieferungsverträge zu liefern berechtigt und zu liefern verpflichtet sind, bei gleichzeitiger Angabe, aus welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu erwarten bzw. nach welchen Kommunalverbänden die Lieferung zu bewirken ist.
Die zur Ausführung der Erhebung nötigen Anordnungen erteilen die Gemeindebehörden. Über diesen Anordnungen zuwiderhandelt, wird nach § 10 der eingangs oben bezeichneten Verordnung mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Die Magistrate der Städte und die Gemeindeverbände der Landgemeinden des Kreises werden ersucht, die vorstehende Bekanntmachung unverzüglich auf ersichtliche Weise öffentlich bekanntzugeben.
Wiesbaden, den 19. Februar 1916.
Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.
A. Nr. II. 2000. von Heimbürg.

Betr. die Besichtigung der eingeführten Stutbuchstuten und die Rörung für das Nassauische Stutbuch.

Die Besichtigung der von der Landwirtschaftskammer vermittelten Stutbuchstuten wird mit der Rörung von Stuten für das Nassauische Stutbuch verbunden. Die Besichtigung und Rörung findet an folgenden Terminen statt:
Am Mittwoch, den 23. Februar d. Js., vormittags 11½ Uhr: in Erbenheim auf dem Hofe der Beschäftigten;
nachmittags 2½ Uhr: in Riedernhausen, links vom Bahnhofe (auf dem Wege nach Königshofen).
Am Donnerstag, den 24. Februar d. Js., vormittags 10½ Uhr: in Runkel auf dem Plage vor dem alten Schloß;
vormittags 12½ Uhr: in Limburg auf dem Marktplatz;
nachmittags 3 Uhr: in Hadamar auf dem Plage vor dem Hotel Stahl.
Am Freitag, den 25. Februar d. Js., vormittags 10½ Uhr: in Montabaur auf dem Plage vor dem Bahnhofe;
nachmittags 1 Uhr: in Jollhaus auf dem Plage vor dem Bahnhofe;
nachmittags 3½ Uhr: in Kastellan auf dem Plage vor dem Bahnhofe.
Am Samstag, den 26. Februar d. Js., vormittags 10 Uhr: in Krißel auf dem Plage vor dem Bahnhofe;
nachmittags 1 Uhr: in Bad Homburg in der Bahnhofstraße;
nachmittags 3 Uhr: in Uffingen auf dem Plage vor dem Bahnhofe.
Es sind vorzuführen:
A. Stuten des belgischen, rheinisch-belgischen oder nassauisch-belgischen Kaltblutstutbuches,
B. warmblütige Stuten des mittleren und schweren Wagenstutbuches,
und zwar:
1. alle nach vorhandenen Stutbuchstuten,
2. alle guten Stuten und dreijährigen Stutfohlen, die mit Zuchtmaterialerhaltungsprämien oder Fohlenpreisen ausgezeichnet sind, und
3. alle im letzten Jahre eingeführten, jetzt dreijährigen Stutfohlen (Jahrgang 1913), deren Besitzer sich auf Grund der Abgabebestimmungen der Landwirtschaftskammer zur Zuchtbenutzung verpflichtet haben.

Etwaige Abstammungsnachweise, Deel- und Füllenscheine sind mitzubringen.
Die für den betreffenden Bezirk zuständigen Pferdezüchtervereine sind berechtigt, sich in der Kommission durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten zu lassen.
Alle in das Nassauische Stutbuch aufgenommenen Stuten erhalten auf den linken Hinterkanthel ein Brandzeichen (N mit der Krone). Die Eintragungen in das Stutbuch geschehen bis auf weiteres kostenfrei, jedoch hat jeder Besitzer einer Stutbuchstute ein Stutbuch (3 Mk.) zu erwerben.
Am Tage der Hauptstutbuchschau finden keine Stutbuchaufnahmen statt.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Wiesbaden, den 19. Februar 1916.
S. Nr. II. 2275. Der königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nichtamtlicher Teil.
Die Kriegslage.
Der Samstag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 19. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern brachten unsere Truppen einen durch starkes Feuer vorbereiteten englischen Angriff südöstlich von Ypern zum Scheitern.
Im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Arras Minen- und Handgranatenkämpfe. Wir besetzten einen von uns gesprengten Trichter.
Auf der Front zwischen Aisne und der Maas lag stellenweise stärkeres feindliches Artillerie- und Minenfeuer.
Durch eine größere Sprengung zerstörten wir einen Teil der französischen Stellung auf der Combreshöhe.
Nordöstlich von Lagny (nahe der französischen Grenze, südwestlich von Aisne) stießen deutsche Abteilungen in die feindliche Stellung vor, zerstörten Verteidigungsanlagen und Hindernisse des Gegners und kehrten mit einigen Gefangenen und zwei erbeuteten Minenwerfern zurück.

Unsere Flieger griffen den Flugplatz Abele (südwestlich von Voperinghe), sowie feindliche Bahnanlagen erfolgreich an.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

WBa. Berlin, 19. Februar. Die britische Admiralität hat durch das Reuters Bureau in einer Veröffentlichung vom 18. Februar den Verlust eines zweiten Kriegsschiffes bei dem Gefecht in der Nacht vom 10. zum 11. Februar auf der Doggerbank in Abrede gestellt, indem sie die deutschen Berichte als unwahr bezeichnet. Gegenüber dieser amtlichen Auslassung wird festgestellt, daß die Vernichtung eines zweiten Schiffes außer „Arabis“ auf Grund einwandfreier Beobachtungen der deutschen Seestreitkräfte erwiesen ist. Die amtliche Veröffentlichung vom 12. Februar über den Verlust eines zweiten Schiffes besteht daher nach wie vor zu Recht.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Der Sonntag-Tagesbericht.

WB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 20. Februar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am IJzerkanal, nördlich von Ypern, wurde die englische Stellung in etwa 350 Meter Frontbreite gestürmt. Alle Versuche des Feindes, in nördlichen Handgranaten-Angriffen seine Gräben zurückzugewinnen, scheiterten. 30 Gefangene blieben in unserer Hand.
Südlich von Loos entspannen sich lebhafteste Kämpfe. Der Feind drang bis an den Rand eines unserer Sprengtrichter vor.
Südlich von Hebuterne (nördlich von Albert) nahmen wir bei einem erfolgreichen kleinen Nachgefecht einige Engländer gefangen.
Auf der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf bei Peronne wurde ein mit zwei Maschinengewehren ausgerüsteter englischer Doppeldecker abgeschossen; die Insassen sind tot. — Unsere Flieger besetzten zahlreiche Orte hinter der feindlichen Nordfront, sowie Euneville mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sawitsche (an der Berezna östlich von Wischnew) brach ein russischer Angriff in unserem Feuer zwischen den beiderseitigen Linien zusammen.

Logischin und die Bahnanlagen von Tarnopol wurden von deutschen Fliegern angegriffen.

Balkankriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WBa. Berlin, 20. Februar. Marineflugzeuge haben am 20. Februar Flugplatz und Truppenlager von Furnes (südöstlich von La Panne) ausgiebig mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind unverfehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

WBa. Wien, 18. Februar. Amtlich wird verlautbart: 18. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Außer den gewöhnlichen Artilleriekämpfen keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Artillerietätigkeit war gestern im allgemeinen schwächer als in den letzten Tagen. Mailborghet stand wieder unter feindlichem Feuer. Die Säuberung des Vorfeldes im Ronbon-Gebiet brachte 37 Gefangene und ein Maschinengewehr ein. Ein Angriff mehrerer italienischer Kompanien wurde abgewiesen. Bei Oslawia wurden bei den letzten Kämpfen 7 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und 1200 Gewehre eingebracht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Eine unter unserer Führung stehende, durch österreichisch-ungarische Truppen verführte Albanergruppe, besetzte Kavaja. Die dortige Befehlshaber, Gendarmen Esad Paschas, konnte sich der Gefangenschaft nur durch die Flucht zu Schiff entziehen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.
Am 16. Februar morgens torpedierte eines unserer Unterseeboote vor Durazzo einen französischen Dampfer, der dann auf eine Untiefe aufstieg.
Flottenkommando.

WBa. Wien, 19. Februar. Amtlich wird verlautbart: 19. Februar 1916.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Besonderes vorgefallen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tiroler Front beschloß die feindliche Artillerie die Ortschaft Fontanedo in den Judicarien und den Raum des Col di Lana. Im Sugana-Gebiete wurde ein Angriff der Italiener auf den Collo (nordwestlich von Borgo) abgewiesen.
Im kärntner Grenzgebiet stand der Ort Uggoval, im Küstlande der Metyl Del und der Monte San Michele unter lebhaftem Feuer.
Die gestrige Unternehmung eines italienischen Flugzeuges gegen Caibach hatte einen glänzenden Verlauf. Die Niederzahl der Flugzeuge wurde schon an der Kampfstrecke zur Anhöhe gezwungen; drei erreichten Caibach und warfen in die Nähe eines dortigen Spitals und auf mehrere Ortschaften der Umgebung ohne jeden Erfolg Bomben ab. Bei der Rückkehr griffen unsere Flieger die feindlichen an und hielten ein Caproni-Flugzeug herunter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

WBa. Wien, 20. Februar. Amtlich wird verlautbart: 20. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In den Judicarien steht unser Werk Carriola (bei Cargaro) unter schwerem Mörserfeuer.

An der Monzotront dauern die Gefechtskämpfe fort.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von Bazar Sjak wurde eine italienische Vorstellung genommen. Weiter südlich haben sich unsere Truppen nahe an die feindlichen Linien südöstlich von Durazzo herangekämpft.

An unserer Seite kämpfende Albanergruppen haben Berat, Cusina und Pektin besetzt. In diesen Orten wurden über 200 Gendarmen Esad Paschas gefangen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die neuen Entwürfe.

Was sich geheimnisvoll in der Gegenwart des Biederbandes vorbereitet hat, nachdem die Erkenntnis, daß etwas für die Engeleise geschehen müsse, in London und Paris zu Laten gereicht hat, brachte die abgelaufene Woche aus Licht. Es ist immer noch nicht die zur gewaltigen, siegreichen Entfaltung anzuwendende, festgeschlossene Einigkeit im Verzicht auf Sonderziele und in der Opfermühsamkeit, die den andern zu überbieten sucht, es ist auch noch nicht die zweifelsfreie Gewissung Italiens für die Einigkeit seiner letzten Kräfte für die englischen und französischen Kriegsziele. Was der eigentliche Zweck der Werbung war, aber es ist doch wieder einmal eine Konferenz. Es ist zwar nichts neues mehr, doch der Biederband am Ende einer neuen Erfolgslosigkeitsperiode eine Konferenz einberufen, aber eine Konferenz ist immer noch besser, als gar nichts. Man kann doch wieder die Beistand auf die wunderbaren Leistungen zuwenden, die unsichtbar von der neuen Konferenz ausgehen werden. Man hat wieder einen Haken, an dem man die alte Prophezeiung von der Zerrückung der Mittelmächte aufhängen kann. Im Vorgefühl davon hat der „Tempo“ in diesen Tagen schon den Mut gefunden, eine der schönsten Abwaschen zum Explosion zu bringen, die ihm bisher noch gelungen war, indem er schrieb: „Wenn Deutschland verspricht, wirklich mit Wohlwollen alle Friedensvorschläge, die ihm die Alliierten machen werden, zu prüfen, so hat dies keine Bedeutung, aus dem sehr einfachen Grunde, weil die Alliierten keine derartigen Vorschläge machen, sondern ihre Bedingungen den Mittelmächten diktieren werden, ohne daß es notwendig ist, sich danach zu erkundigen, ob Deutschland mehr oder weniger geneigt ist, sie zu erörtern oder anzunehmen.“ Wenn man diese wunderliche Phrase an den von den deutschen Herren geschickten und von allen französischen Offizieren nicht erschütterten Tauschen mißt, empfindet man die größte Komik, die in diesem Ausdruck steckt. Solche Schreibereien, die nun einmal zu den Deklarationsstücken der französischen Politik in allen Tagen, auch den übelsten, gehören, stehen in einer Reihe mit der feierlich-phantastischen Erklärung, durch die der belgischen Regierung von Frankreich, England und Russland angelündigt wurde, daß es in seiner politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit wiederhergestellt und reichlich entschädigt werden solle, eine Erklärung, die ihren pikanten Reiz außer durch den Zeitpunkt ihrer Abgabe auch noch durch die merkwürdige, mit halbem Atem gegebene, nachträgliche Zustimmung Italiens gewinnt.

England hat mehrbedeutend, um in dieser Zeit der tiefsten Ueberlieferung der Jüden im Bau des Biederbandes auch etwas zu tun, zu erkennen gegeben, daß es die Wehrpflichtigkeitsgründe schärfer anzugehen gewillt ist, als es bisher den Alliierten hatte, und Waugh hat im Unterhause erklärt, England werde in den nächsten Monaten seine höchsten Leistungen für die gemeinsame Sache bringen, alles, damit endlich die einseitig-widerwärtige Ungleichheit der andern mit den englischen Opfern ausgleichen möge. Als die ungeliebten Wutausbrüche der Franzosen und Russen keinen Erfolg bringen wollten, der auch nur die entfernteste Hoffnung auf den Sieg gerechtfertigt hätte, mußte sich der Blick der am schwersten Betroffenen kritisch schärfen und fragend nach England richten. England hat es unter Betätigung seiner bisherigen und demnach zu steigenden Opfer verstanden, diesen Blick nach Italien abzuwenden, und nun erwarten alle, daß die schärfste italienische Zurückhaltung schleunigst einer leidenschaftlichen Hingabe an die Kriegsziele Englands und Frankreichs Platz mache. Einigkeit und Opfer ist die Parole. Wie Italien darauf reagiert wird, ist noch nicht abzulehen. Auf der Konferenz wird sich's ergeben. Was immer die zutage fördern wird, es werden Beistand darüber geschrieben werden, die uns erzählen, daß nunmehr die Kraft und die Einigkeit und damit endgültig das Ende Deutschlands und seiner Verbündeten da seien, und daß der Friede jetzt ganz bestimmt diktiert werde, ohne daß wir gefragt werden, ob wir geneigt sind, ihn anzunehmen.

Inzwischen hat sich die neue Kraft und Einigkeit, weil auf dem Wege zum gemeinsamen Angriff auf Deutschland noch einige Hindernisse liegen, dem kleinen Griechenland gegenüber gar deutlich offenbart. Es hätte ja nach jemand darüber im Zweifel sein können, wie der Biederband die Mission des Schutzes der Freiheit der kleinen Staaten, die er sich zuschreibt, auffaßt. Darum ist er einig und frohvoll bis hart an die Grenze der völligen Zerstörung der griechischen Staatsmacht gegangen. Wie unter der Haut eines Oberen muß das unabhängige neutrale Land leiden, weil der Biederband heute noch an dieser Randstelle des Kriegsgebietes auf die Möglichkeit eines Erfolges hofft. Wir leben dieser Entwicklung wohlgerüstet entgegen und warten unsere Zeit ab. Mittlerweile wollen wir einmal nach französisch-englischem Muster eine Prophezeiung wagen, von der wir behaupten, daß sie mehr Aussicht auf Wirklichkeit hat, als die Vorhersagen des „Tempo“: Was denn, was England, Frankreich und zu seinem besonderen Unheil Italien jetzt in Griechenland unternehmen, wird für den Biederband nichts weiter herauskommen als ein Beratungsthema für die neue Pariser Konferenz über die Frage, wer von den Griechen für das griechische Abenteuer am meisten zu zahlen haben wird. Ob letztendlich diese Erörterung der schönen Einigkeit förderlich sein wird?

(Rdn. Sig.)

Die Kämpfe im Westen.

Haa g. 10. Februar. Die „Alte Rotterdamsche Courant“ schreibt: Wir wissen schon einmal auf die westliche Front hin und auf die Tatsache, daß die Deutschen bei ihren Angriffen immer wieder eine Stütze zu erobern suchen. Die Entente stellt sich alle Mühe, den Erfolgen jede Bedeutung abzuwehren. Sicher-

Ich sind diese nur irdischer Natur, aber sie lehren doch, daß die Deutschen weiter über die Kräfte verfügen, um in die Stellungen ihrer Gegner einzubringen und sich dort zu behaupten.

Kleine Mitteilungen.

Aus Zeppelins Werkstatt.

Der „Berliner Bund“ erhält vom Bodensee interessante Mitteilungen über die Tätigkeit in den Zeppelinfabriken. Er stellt zunächst die bedeutungsvolle Tatsache fest, daß in den Luftschiffwerften in denen Tausende von Arbeitern Tag und Nacht ununterbrochen arbeiten, durch die Heranziehung aller Hilfsfabriken eine Organisation zustande gekommen ist, die es ermöglicht, daß jede Woche ein bis zwei neue Zeppelins an die Front abgegeben können. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein neuer Zeppelin seine Probeflüge macht. Diese Probeflüge sind durchaus kriegsmäßige Manöver. Die neuesten Zeppelins sind viel länger als die früheren, dabei schlanter und mehr fischbähnlich. Die beiden Gondeln hängen tiefer. Der Laufgang ist endweder nicht mehr vorhanden oder völlig in den Tragkörper eingebaut, jedoch er unsichtbar bleibt. Die Gondeln sind gepanzert. Jede soll mindestens 6 Maschinengewehre und 1—2 kleine Geschütze, sowie besondere Apparate zum Abwerfen der Bomben und wiederum besondere Vorrichtungen zum Vanzieren von Lufttorpedos besitzen. Die auf früheren Kriegsluftschiffen geübte Plattform für Maschinengewehre oben auf dem Tragkörper ist nicht mehr wahrzunehmen. Die Schiffe des neuen Typs zeigen metallischen Glanz bis ungefähr ein Fünftel der Gesamtlänge; Lössche ist, daß der Zeppelinluftschiffbau das Schöpfische Metallspritzverfahren angekauft hat und wahrscheinlich zur Metallisierung eines Teils der Hülle verwendet. Die Steuer sind vereinfacht und kleiner geworden. Die Motore sind bedeutend verstärkt. Die kriegsmäßigen Räderverfahren sind außerordentlich interessant. Man sieht nicht nur, daß die Zeppelins bedeutend an Schnelligkeit und Wendbarkeit, besonders im Steigen, zugenommen haben, sondern man kann auch Augen- und Ohrenzeuge von den Maschinengewehrdröhnen sein. Das typische Rattern dieser unheimlichen Waffe hebt sich hell und klar aus dem Motor- und Propellergeräusch heraus. Ferner sieht man Beruche mit Rauchgasen, die plötzlich wie steigende oder sinkende Nebelwolken von räumlich großer Ausdehnung sich um das Luftschiff legen; wenn überhaupt nebelige Witterung herrscht, so verwindet das Fahrzeug tatsächlich plötzlich auf fast geheimnisvolle Weise. Wer dies zu beobachten Gelegenheit hatte, begreift leicht, daß es den Parfern und Engländern einfach unmöglich war, die Zeppelins zu sehen und zu bekämpfen, auch wenn sie nicht in so großer Höhe, wie die Berichte sagen, geflogen sind, haben, an deren Erreichung überhaupt stark zu zweifeln ist. Bei Nachtübungen werden Scheinwerfer und Leuchtgas verwendet. Ueber die Lufttorpedos hat der Verfasser überhaupt nur Andeutungen gehört, die darauf schließen lassen, daß es sich um eine wichtige und suchbare Luftkriegerwaffe handelt. Der neueste Zeppelin trug die Nr. 2395. Es gibt aber auch eine andere Nummerierung, die nur mit 2 (ohne 3) bezeichnet ist, jedoch der Verfasser annimmt, daß die deutsche Luftflotte ohne die Parfervollflotte weit über hundert Einheiten zählen muß. (Zen. Bn.)

18. Na. Zürich, 19. Februar. Den „Neuen Zürcher Nachrichten“ wird von zukünftiger Seite geschrieben: Der belgische Armeeplan Henoisse war in Rom als Vertrauensmann König Alberts bekannt, es wurde ihm aber vom Papste nicht erlaubt, die Idee von einem Luftzuge erteilt, wie ihn Reuter verbreitete. Daß der Papst bei der Besprechung der belgischen Fragen auch nicht die Bedingungen gebrauchte, welche ihm Henoisse angeblich in den Mund legte, bedarf überhaupt keiner besonderen Betonung. Sobald jener falsche Reuterbericht dem Vatikan bekannt wurde, veranlaßte er sofort in dem offiziellen „Osservatore Romano“ ein entsprechendes Dementi.

Aus den Kolonien.

18. Na. London, 19. Februar. Meldung des Reuterischen Bureaus. Aus Kapstadt wird über das Gefecht mit einem deutschen Kanonenboot auf dem Tanganyikasee noch gemeldet: Das Kanonenboot ergab sich 20 Minuten nach Beginn des Kampfes und erhielt durch 12 Volltreffer erhebliche Havarien. Die Maschinen und Kessel blieben unbeschädigt. Die Reparaturen werden eine Woche beanspruchen. (Es handelt sich um den kleinen Dampfer „Hedwig von Wismann“. D. Red.)

18. Na. London, 19. Februar. Das Reuterische Bureau erfährt aus Elisabethopol im Kongo, daß nach einem Funkenbericht das Gefecht zwischen den Belgiern und dem Feinde in der Gegend des Kivu-Sees stattfand. Beide Seiten hatten schwere Verluste. Das Gefecht dauert an. (Es muß schon recht schlecht um Belgien stehen, wenn sie nicht gleich einen Sieg melden. D. Red.)

Ein heldenmütiger Kampf.

18. Na. London, 20. Februar. Meldung des Reuterischen Bureaus. Die deutsche Garnison in Mera (Nordamerica) hat sich ergeben. Damit ist die Eroberung der Kolonie vollendet.

(Notiz: Am 27. August 1914 hatten englische Truppen die in Mera stehende 3. Kompanie unter Hauptmann von Raben angegriffen, waren jedoch unter schweren Verlusten zurückgeschlagen worden. Die Kompanie hatte sich darauf in eine Bergstellung in der Nähe von Mera zurückgezogen, in welcher sie von englischen und französischen Truppen eingeschlossen wurde. Ein im Dezember 1914 von Garua aus unternommener Versuch, Hauptmann von Raben zu entsetzen, mißlang. Andererseits schickten auch die belgischen Truppen, die Stellung zu erstürmen, an der Waghamskeit und dem Heldentum der Belagerten. Anfang September unternahm diese einen glücklichen Ausfall. Als ein Kundschafter berichtet, sollen in dem Kampfe der englische Befehlshaber und mehrere seiner Offiziere gefallen sein. Die letzten Nachrichten aus Mera trafen im Oktober 1915 in Janina ein. Sie zeigten von dem vortrefflichen Geiste, der die Belagerung, Europäer wie Araber, besetzte. Die Nachricht von dem Fall von Garua, die kurz zuvor nach Mera gelangte, vermehrte nicht den Mut der Verteidiger zu erschüttern; sie hatte nur den einmütigen Willen befestigt, auszuharren bis zum Neutesten. Doch ging aus den Berichten auch hervor, daß Mangel an Munition drohte und die Lebensmittel, obwohl sie durch einen glücklichen Ausfall der Belagerung am 27. Oktober und Korn ergänzt worden waren, nur noch für einige Monate reichten. Das unentbehrliche Öl und andere wichtige Medikamente waren fast verbraucht. Der Gesundheitszustand der Belagerten hatte sich verschlechtert; infolge der einseitigen Kost mühte unter den Eingeborenen der Störbusch. Doch weitere sechs Monate hielt die heldenmütige Belagerung in dem ungleichen Kampfe stand. Zu den mannigfachen Mitten wird jetzt in der heißen Zeit noch Wassermangel getreten sein. Da sind den kraftlosen Händen die Waffen entglitten. Die deutsche Flagge, die so lange über dem trostlosen Mera-Berge flatterte, sank zum Wasser. Mangel an Munition, Lebensmitteln und Wasser vermehrte, was der Übermacht der Feinde in einhalbjährigem Ansturm nicht gefangen war.)

Deutschland und Amerika

18. Na. Berlin, 18. Februar. Nach einer Zeitungsmeldung aus New York soll Deutschland die Torpedierung bewaffneter Handelsdampfer bis April verboten haben. Damit die amerikanische Regierung ihre Bürger, die um Wasser nachsehen, vor der Einklinkung auf solche Dampfer warnen kann. An hiesiger amtlicher Stelle ist hieron nichts bekannt.

Tages-Rundschau.

Ergebnis der Elch-Lothring.

18. Na. Steinhilber (Elch), 18. Februar. Der am 16. Februar gemeldete Beschluß des Reichstages des Unterhauses war auf einen Antrag der Alldeutschen, Andlau und Wehrung und des Sozialdemokraten Böhm gefaßt worden. Dabei wies der Alterspräsident

Nach darauf hin, daß seit Jahrhunderten zum ersten Male die Söhne des Landes wieder in dem deutschen Heere, in das sie nach Abstammung und Art gehören, kämpften. Präsident Dr. Petri erklärte, daß an eine Niederlegung der Waffen nicht zu denken sei, solange die Franzosen davon träumen, Elch-Lothringen zum zweiten Male zu erobern. Einstimmig erklärte auch der Reichstag in Colmar seine Zustimmung zu dem Wortlaut des Reichstages Beschlusses. Der lothringische Reichstag gab in Weg folgende Erklärung ab: „Der Reichstag drückt mit dem erneuten Gelöbnis der Treue zu Kaiser und Reich die Hoffnung aus, daß ein auf dem endgültigen Siege unserer deutschen Waffen sich ausbauender ehrenvoller Friede die Wohlfahrt Lothringens und das weitere Gedeihen seiner Landwirtschaft und Industrie in immer engerem Anschluß an das deutsche Volksleben sichert.“

18. Na. Berlin, 10. Februar. Aus Rotterdam liegen Meldungen vor, daß die Agence Havas in dem neutralen Ausland die Nachricht verbreitet, zwei der größten süddeutschen Banken mit 500 Millionen Passiven hätten falliert. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt hierzu:

Die Entstehungsgeschichte des Havas-Telegramms ist charakteristisch für die bei der Entente üblich gewordenen Methoden der Fabrikation und des Verbreites von Fälschungen. Die Londoner „Financial Times“ vom 14. Februar berichten bezugnehmend auf die „Gazette de Lausanne“, daß zwei der größten Banken Süddeutschlands mit Verbindlichkeiten von 25 Millionen Pfund in Liquidation getreten seien. Die Namen der zwei Banken seien zwar nicht angegeben (das würde der „Gazette de Lausanne“ auch schwer fallen. D. Red.), aber wenn das Schweizer Blatt nicht hoffnungslos irrig gefaßt sei, „hypothetisch“ missinformiert, sei das ein Zusammenbruch, worüber man bald viel hören werde. — Wir haben eine Notiz der angezogenen Art in der „Gazette de Lausanne“ bisher nicht feststellen können, wollen aber annehmen, daß das genannte, nach seiner Gewohnheit unter neutraler Flagge segelnde Ententeblatt sein Rest willig für ein solches Kundespiel geliehen hat. Von dort geht die Erfindung nach London, wo sie noch mit einem leichten Vorbehalt wiedergegeben wird. Von London geht sie nach Paris, und von dort wird sie als positive Tatsache in dem neutralen Lande verbreitet. — Der Schwindel ist ein geradlinige Fortsetzung des vor einigen Tagen von Reuter verbreiteten Telegramms, angeblich aus Montevideo, daß auf Grund „guter Autorität“ festgestellt sei, daß vier deutsche Firmen in Uruguay mit 12 Millionen Franken falliert hätten. In deutschen Kreisen, die mit Südamerika gute Fühlung haben, ist davon nicht das mindeste bekannt. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß der seit kurzem verdoppelte Eifer in der Tätigkeit der Entente-Agenturen unmittelbar veranlaßt ist durch die Ankündigung, daß die Ausgabe einer vierten deutschen Kriegsanleihe bevorsteht. Da Frankreich mit seiner „Siegesanleihe“ schlecht abgeschnitten hat und da England die seit November dringend notwendige dritte Kriegsanleihe immer wieder mangels Vertrauen auf Erfolg hinausgeschoben muß, kommt für die Entente alles darauf an, wenigstens den Erfolg der bevorstehenden vierten deutschen Kriegsanleihe um jeden Preis zu verhindern. — Die Herren mögen sich beruhigen: das deutsche Volk wird auch dieses Mal seine Schuldigkeit tun und sich durch kein Agententrommelfeuern einschüchtern lassen.

18. Na. Stockholm, 19. Februar. Die Ausfuhr von Kaffee aus Schweden ist vom 20. Februar ab verboten.

Die Verhörung gegen die französische Herrschaft auf Madagaskar. Aus Einzelheiten über die auf Madagaskar aufgeführte Verhörung gegen die französische Herrschaft geht, wie aus Paris gedruckt wird, hervor, daß die französischen Offiziere und Beamten verurteilt werden sollten, woraus die eingeborenen Soldaten eine allgemeine Erhebung ins Werk setzen wollten. Bisher wurden 200 Verhörer verhaftet, vorwiegend Hochschüler.

Kassanische Nachrichten.

Gedichte.

* Nach ziemlich langer Pause hatten wir gestern wieder einmal herrliches Sonnenschein. Ein leichter Nachtfrost hatte alle Wege und Wege gangbar gemacht, so daß von vielen die bisher so seltene Gelegenheit ausgiebig zu Spaziergängen oder näheren und weiteren Ausflügen zu Fuß, sowie mit Rad benutzt wurden. Auch in der Natur wurde es lebhaft und lustig, Vögel und andere gefiederte Sänger probierten ihre Stimmen. Sehr interessant war bei dem hellen warmen Wetter eine Wanderung längs dem Rainufer, Triibe und braunend wägen sich die hochgehenden Fluten des sonst so friedlich fließenden Stilles hinab zum Vater Rhein. Die Wasserbauverwaltung hat die Anstaltungsarbeiten am diesseitigen Ufer eingestellt. Schiffe und Maschinen, die hierbei tätig waren, sind abgeführt und über die bereits gemachten Anstaltungen geht das Hochwasser. Die Wehre sind umgelegt und der Schiffsverkehr geht, so weit er noch im Gange ist, durch das freie Fahrwasser.

* Das königliche Stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps empfahl auf eine Anregung des Kriegsministeriums den Schulvorständen der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen eine verlässige langfristige Besetzung der Schulbesuche aufzuheben und die Einreichung neuer Anträge über Befreiung vom Schulbesuch anzufordern. Zur Durchführung obiger Verfügung ist dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau folgende Beschlüsse mitgeteilt worden: Alle Befreiungen vom Schulbesuch, die länger als zwei Monate dauern, sind sofort aufzuheben. Wünsche, die davon betroffenen Arbeitgeber eine weitere Befreiung, so sind hinreichend begründete Anträge bei den bestellten Schulleitern, und wo solche nicht bestellt sind, bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes schriftlich einzureichen. Wird die Befreiung mit Heereslieferungen begründet, so hat der Schulvorstand das Recht, mit den notwendigen Angaben dem Bezirkskommando des betreffenden Landwehrbezirks vorzulegen und um dessen Stellungnahme zu dem Antrage zu bitten. Unter Berücksichtigung dieser Stellungnahme entscheidet in erster Instanz der Schulvorstand über derartige Anträge. In zweiter Instanz steht die Entscheidung dem Herrn Regierungspresidenten zu.

* Nach einer Bundesratsverordnung dürfen Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Holz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegesbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgeführt wird, in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Angebenders zum Ausdruck gebracht werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

* Frühlingstürme. In den letzten Tagen wüteten in fast ganz Deutschland schwere Stürme. Beim Vorübergang mehrerer, ziemlich tiefer Depressionen steigerten sich die Winde bis zu orkanartigen Stürmen. Windgeschwindigkeiten von mehr als 20 Meter in der Sekunde waren an diesen Tagen durchaus keine Seltenheiten. An der Nordsee küste war das Unwetter von einer Sturmflut begleitet, die ziemlich große Ueberschwemmungen hervorrief. In Mitteleuropa gab es zahlreiche Schneestürme, die teilweise recht erheblichen Schneemengen laßen, jedoch im Flachlande unter der Einwirkung der kurz darauffolgenden Temperaturerhöhung schnell wieder fort. Vereisbedenklich wurden in Westdeutschland auch Gewittererscheinungen beobachtet. Die Stürme der letzten Tage darf man wohl schon als Vorboden des nahenden Frühlings betrachten, wie wir überhaupt zuletzt das charakteristisch unbeständige Uebergangsweitere vom Winter zum Frühjahr haben. Doch wie liegt noch eine strengere Frostperiode in weiterer Verberkung zu erwarten haben, ist nun nicht mehr wahrheitsfähig, wenn auch noch vereinzelte Kältefälle sicher sind. Anders ist es allerdings im Osten und Nordosten. Dort müssen wir zunächst immer noch mit der Rückkehr des Winters rechnen.

mc. Weiter gegen Hausbesitzer. Zur Zeit sind vor den Wiesbadener Gerichten nicht wenige Prozesse in der Schweben, bei denen es sich um die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen wegen entzogener Wäsktessell, Herdheize usw. handelt. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß manche Herrschaft dadurch, daß in der Wäsktessell getuschelt der Wäsktessell fehlt, in Ungelegenheiten geraten ist, ebenso mag hier und da ein Hausbesitzer in der Ver-

schaffung von Erhitzungs-Kesseln etwas lässig gewesen sein. Immerhin ist heute die Lage der meisten Hausbesitzer eine derart prekäre, daß wir meinen, eine etwas größere Rücksichtnahme auf ihn wäre heute wohl am Platze. Vielfach ist in der Tat beim besten Willen der Hausbesitzer nicht in der Lage, selbst zu ganz unbedeutend hohen Preisen, wie sie heute durchweg bezahlt werden müssen, die Erhitzungs-Kessel, Schiffe usw. zu beschaffen. In solchen Fällen wird es sicherlich kaum einen Billigkeit geben, der den Hausbesitzer die Folgen eines Zustandes tragen zu lassen geneigt ist, der weder durch ihn hervorgerufen noch selbst durch den besten beiderseitigen Willen abstellbar ist, und der Käufer läuft in solchen Fällen Gefahr, obendrein mit den Projektskosten belastet zu werden. Wir meinen, es sei heute eine Pflicht gegenüber dem Vaterlande, nicht allein durchzuhalten, sondern auch den Frieden unter den verschiedenen Interessentengruppen aufrechtzuerhalten und lieber einmal beide Augen zuzumachen, als daß man gleich an die Gerichte läuft und von ihnen Abhilfe verlangt für die verhältnismäßig kleinen Belästigungen, die nun einmal eine von dem Kriegszustand, in dem wir uns heute befinden, untrennbare Erscheinung sind.

* W. (Amilich.) In der Samstag-Sitzung des Beirats für Volksernährung wurden die Vorkehrungen zur Versorgung mit frischem und gebörtem Gemüse, insbesondere auch die Preisgestaltung bei Frischgemüse, das den bestehenden Gemüschhörspreisen nicht unterliegt, sowie Maßnahmen zur Behebung der Ernteausfälle besprochen. Eingehend wurde ferner die zeitweilige Freigabe geeigneter landwirtschaftlicher Arbeitskräfte seitens der Heeresverwaltung erörtert und von letzterer der Landwirtschaft weitestgehendes Entgegenkommen in Aussicht gestellt.

* R. D. Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nichtfeindlichen Ausland. Zur zweckentsprechenden Durchführung der während des Krieges notwendigen militärischen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem Ausland ist es erforderlich, daß der Briefverkehr der offen aufzuliefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und Russisch-Polens, gleichwohl ab die Briefe in deutscher oder in einer für den Briefverkehr nach dem Ausland gestatteten fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei Bogen (einen gewöhnlichen Briefformat (Quart) hinausgeht. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen sich Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutscher, ohne weiteres gut lesbarer Schrift mit nicht zu engem Zeilenabstand geschrieben sein, auch dürfen keine Schriftzeichen über Schriftzeichen einer anderen Richtung quer hinweglaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der Inhalt den Namen von zwei Bogenseiten überschreiten und die Befragung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und dergleichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpackung der Briefe nach dem Ausland dürfen nur Umschläge verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder Stofflage, also ohne Futterlage aus Seidenpapier oder anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den angegebenen Anforderungen nicht entsprechen, müssen die Absender damit rechnen, daß sie infolge der Ermächtigung des Befehlshabers der Post mit mehrwöchiger Verzögerung am Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird besonders darauf hingewiesen, daß der Abbruch der nach dem Ausland gerichteten Briefsendungen sich naturgemäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird, je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist. Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Ausland auf das unabweisbare Bedürfnis beschränkt werde.

Bierg.

R. Die neue Unteroffizierschule geht ihrer Vollendung entgegen und macht die Gesamtlage schon heute einen vorzüglichen Eindruck. Der Hauptbau bekommt neben dem letzten Krieg angelegt und hebt sich die gelbe Farbe der Wände von dem grauwägenen Sockel und dem bläulichen Dach recht vorteilhaft ab. Dazu kommen noch die zahlreichen Fenster, die mit ihren weichen Rahmen und Sprossen eine recht angenehme Wirkung erzielen, die durch die roten Säulen noch erhöht wird. Das Ganze trägt die Kuppel, welche ein prächtiger Bild zeigt, der zugleich als Weiterführung dient. Die Umgebung der Gebäude zeigt schon gärtnerische Anlagen und ist zu erwarten, daß dieselben ein wahrer Schmuck für das Ganze werden. Der vordere Hof ist bereits eingeebnet, mit Sand überstreut und wird als Spielplatz recht eifrig von der Mosbacher Jugend für Fußballspiel gebraucht. Den Abschluß nach der Apfelallee, der letzten Hindenburgstraße, und nach dem oberen Weg wird durch Betonmauern gebildet, welche mit ihren vierfachen Pfeilern, den ovalen Durchlässen und geschwungenen Bögen den angenehmen Anblick erhöhen. Wenn noch die vorgesehenen Vergitterungen zur Aufstellung gekommen sind, so wird das Ganze ein prächtiges Bild darstellen und noch manchen Bewunderer in die Apfelallee locken. Hoffentlich wird das Gebäude, welches in seiner ganzen Anlage eine wahre Freude für den wackeligen Stadtbild darstellt, bald seiner Bestimmung übergeben werden und den Anstoß zur weiteren Entwicklung nach dieser Stadtseite hin geben.

* Der gestrige Sonntag brachte wieder einmal schönes Wetter und heller, warmer Sonnenschein erfreute groß und klein, was man an den zahlreichen Spaziergängern und an der eifrig in den Straßen spielenden Jugend so recht sehen konnte. Hunderte waren an den Alleen, um sich den stillen Strom wieder mal in seiner Fülle zu betrachten. Ein der Uferstraße ist es stellenweise aus seinem Bett getreten und von den ausgehagerten Sandhaufen wurden von der Strömung wieder große Mengen in die Alleen gerissen. Die Krippen sind ganz überflutet und macht der Rhein in die Ausdehnung einen guten Eindruck um so mehr, als durch das Wasser auch die sämtlichen Schlammschäber verdrängt sind. Dankbar wurde es begrüßt, daß durch die Strombauverwaltung der Fahweg unter den Fabriken mit Kohlenstücken überstreut war, so daß man trotz der schlechten Witterung der letzten Tage trodden Fußes weiter wandern konnte.

* Der Rhein wasserstand ist von Samstag mittag bis heute um weitere 70 cm gestiegen und betrug vormittags 9 Uhr 4,03 m. Der Rheinpfad bei dem Hotel Nassau-Krone war heute vormittag noch frei, bei weiterem Wachsen dürfte er aber bald überflutet werden. Die Rheinuferstraße kann nicht mehr passiert werden, da sie mittags eine Strecke lang bis zur Mauer der anliegenden Villen vom Wasser befüllt ist. Auch die Vorgärten an der Nassaustraße sind überschwemmt. Heute mittag 12,30 betrug der Wasserstand 4,12 m.

* Wiesbaden. Gleichwie die anderen großen Rennplätze hat der Renn-Club Wiesbaden um Genehmigung zur Abhaltung von Pferderennen in diesem Jahre und Bewilligung des Lokalitätsbescheides bei diesen an den zuständigen Stellen nachgesucht. Es ist beabsichtigt, im Mai 2 und im September 3 Renntage zu veranstalten.

— Mit dem Eisernen Kreuz wurde ausgezeichnet: der Pioniergefesselte Richard Scheurer, Sohn des Musiklehrers Heinrich Scheurer.

mc. Vor einiger Zeit ist bei der Abführung aus dem Stützungslande der Straßammer ein wegen verschiedener Einbruchschädigungen zu neun Monaten Gefängnis verurteilter junger Burche namens Reizen durchgegangen und damals, trotzdem das Gerichtspersonal sich gleich an seine Verfolgung machte, nicht wieder eingekerkert worden. Zwischenzeitlich nun ist der Mann in Mainz festgenommen worden. Gestern wurde er von dort in das hiesige Gerichtshaus verbracht. Wegen des Ausreisens wird er im Gefängnis seine Strafe erhalten, außerdem aber wird ihm der Prozeß gemacht wegen Widerstands, weil er sich seiner Festnahme dadurch widersetzt hat, daß er auf den Haken einschlug.

lc. „Ich geh' bis an den Kaiser, wenn ich hier kein Recht krieg“, meinte die Ehefrau des Tagelöhners Ludwig Warhel von hier, welche beim Kesselfischen in der Dohheimer Gemarkung vom Feldhüter erwischt wurde, und diesem, als er ihr die Tacke wegnahm, mit einer Wüchslache blutig schlug und dafür vom Schöffengericht eine Geldstrafe von 20 Mark erhielt. Ihre Verurteilung wurde lösenförmig verworfen.

mc. Eine kassische erregende Bechachtung. Samstag ist der Leiter der hiesigen Spielkasinos, der frühere zeitweilige Inhaber eines hiesigen erstklassigen Hotels wegen angeblicher Untergleichung ziemlich hoher Beträge zum Nachteil der Stadt verhaftet worden. Es scheint sich u. a. um Durchschießereien zu handeln, bei

Altbewährte Nahrung
für Kinder und Kranke